

gründen naheliegen, die wertvollen Archivalien dort hüten zu lassen, wo man auch die Reliquien und das goldene Altargerät aufbewahrte.

Das Beispiel Fulchers von Chartres zeigt, daß auch die historiographische Darstellung der Dynastie zu den Aufgaben der Kapelle gehörte, und in diesen Zusammenhang gehört wohl auch Wilhelm von Tyrus, dem der König Amalrich, der ihn mit der Abfassung seiner Chronik beauftragte, gerne eine zu seiner Disposition stehende Pfründe (*cuncta . . . de suo beneficia*) verliehen hätte, wenn dies nicht durch energischen Widerstand von dritter Seite verhindert worden wäre⁵⁷. Ob dieser Widerstand aus der Kapelle selbst kam, die den durch zwanzigjährige Universitätsstudien umfassend Gebildeten nicht so gern in ihrer Mitte sah? Die beabsichtigte Pfründenverleihung hätte Wilhelm zum Mitglied der Kapelle gemacht, anders kann man den Satz nicht verstehen.

Schließlich gehörte es wahrscheinlich zu den Aufgaben der Kapelle, die diplomatische Korrespondenz des Königs zu entwerfen, ganz sicher aber, dem König und der Königin in Ausnahmезuständen, wenn faktisch die Kanzlei zusammengebrochen war, eine Beurkundungstätigkeit zu ermöglichen, und dann, wenn die Kanzlei zwar existierte, der Kanzlerposten aber unbesetzt oder der Kanzler verhindert war, einen Datar zu stellen, lediglich um der Funktion des Kanzlers eine für jedermann sichtbare Kontinuität zu geben, ohne daß dieser Aushilfsdatar deshalb gleich Vizekanzler geworden wäre. Daß man hierfür die Kapelläne heranzog, wäre um so eher erklärt, wenn tatsächlich der Kanzler üblicherweise auch die Leitung der Kapelle innegehabt hätte.

Als Gegenleistung stand den Hofklerikern und Hofkapellänen Unterhalt mittels einer Pfründe zu, die – jedenfalls bei den Burgpriestern und wenn Wilhelm Lovella ein Geistlicher war – sogar auf Lebenszeit verliehen wurde (s. oben S. 495). Für eine solche Versorgung war der König natürlich darauf angewiesen, daß ihm Pfründen zur Verleihung zur Verfügung standen. Wilhelm von Tyrus bezeugt, daß dem so war, auch wenn der König ihn wegen der aufgetretenen Widerstände anderweitig versorgen mußte. Er bemühte sich nämlich nun, seinem Günstling Pfründen beim Episkopat zu verschaffen⁵⁸. Innerhalb eines Jahrzehnts erhielt Wilhelm eine Pfründe im

⁵⁷) WT XIX. 12, S. 881 f.

⁵⁸) Ebd. Schon daraus ergibt sich eigentlich, daß es Hofkirchen mit dort bepfündeten Königskapellänen, denen ausschließlich der König ihre Pfründe verliehen hätte, im Königreich Jerusalem nicht gab, denn sonst hätte der König an einer solchen Hofkirche leicht eine neue Pfründe stiften können. Vielmehr standen ihm anscheinend in einzelnen Domkirchen einzelne Kanonikate zur Besetzung zu, ohne daß er ihre Zahl nach Belieben